

Beschlussvorlage

KA 0231/2015

**Betreff: Zweckvereinbarungen über die bereichsübergreifende
Zusammenarbeit nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz
(ThürRettG) mit den Landkreisen Gotha und Unstrut-Hainich-Kreis**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.09.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss stimmt

- der Änderung der bereichsübergreifenden Vereinbarung vom 25.01.1995 zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Wartburgkreis gemäß dem Thür. Rettungsdienstgesetz sowie
 - dem Abschluss einer bereichsübergreifenden Vereinbarung in der Form einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes
- entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die vorgenannten Zweckvereinbarungen abzuschließen.

II. Begründung

Nach § 11 Abs. 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) in Verbindung mit Punkt 5.1 Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Zusammenarbeit verpflichtet und haben insbesondere die Funktionsfähigkeit des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits mit Datum vom 25.01.1995 zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Wartburgkreis eine bereichsübergreifende Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes gemäß dem Thüringer Rettungsdienstgesetz abgeschlossen, wonach die notfallmedizinische Versorgung für einen Teilbereich des Wartburgkreises, bestehend aus den Ortschaften Behringen, Craula, Reichenbach, Tüngeda und Wolfsberingen der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Rettungswache Bad Langensalza des Unstrut-Hainich-Kreises erfolgt.

Entsprechend § 12 (1) ThürRettG i. V. m. Punkt 3.1 LRDP haben die Aufgabenträger in ihren Rettungsdienstbereichen u. a. die Einsatzbereiche der Rettungswachen sowie die bedarfsgerechte Vorhaltung der Rettungsmittel unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates festzuschreiben.

In der am 25.03.2014 stattgefundenen 20. Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis (Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach) hat der Bereichsbeirat die Einrichtung eines zusätzlichen

Rettungswagenstandortes der Rettungswache Eisenach - am Standort Behringen - mit 12h Vorhaltung von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr ab dem 01.07.2014 zunächst probeweise für ein Jahr beschlossen.

Der Ausrückbereich des Rettungstransportwagens umfasst dabei die vorgenannten Ortschaften der Gemeinde Hörselberg-Hainich im Wartburgkreis sowie die Gemeinden Brüheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn im Landkreis Gotha.

Durch den Rettungstransportwagen in Behringen konnte die rettungsdienstliche Versorgung in diesem Bereich verbessert werden, so dass der Rettungsdienstbereichsbeirat nunmehr in seiner 21. Sitzung am 17.06.2015 den Beschluss gefasst hat, die Vorhaltung des Rettungstransportwagens am Standort Behringen nach Beendigung des Probebetriebes ab dem 01.07.2015 dauerhaft weiterzuführen.

Dementsprechend hat der Bereichsbeirat weiterhin in seiner Sitzung dem Kreisausschuss des Wartburgkreises empfohlen, die noch bestehende bereichsübergreifende Vereinbarung zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Wartburgkreis vom 25.01.1995 dann für die Nachtzeit von 19.00 bis 07.00 Uhr zu ändern.

Der entsprechende Vertragsentwurf (Anlage 1), welcher mit dem Unstrut-Hainich-Kreis abgestimmt ist, wurde darüber hinaus den neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie redaktionell angepasst.

Weiterhin hat der Bereichsbeirat in seiner Sitzung empfohlen, eine bereichsübergreifende Vereinbarung mit dem Landkreis Gotha in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr für die Gemeinden Brüheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn im Landkreis Gotha abzuschließen, welche dann während der Vorhaltungszeit durch den Rettungstransportwagen in Behringen mitversorgt werden.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Landkreis Gotha wurde von dort nunmehr ein Entwurf einer bereichsübergreifenden Vereinbarung vorgelegt (Anlage 2).

Beide Verträge sollen nach Vertragsabschluss in den Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aufgenommen werden, welcher dann zur Bestätigung durch den Kreisausschuss in der nächsten Sitzung eingebracht wird.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Der Abschluss einer bereichsübergreifenden Vereinbarung gemäß dem Thüringer Rettungsdienstgesetz mit dem Landkreis Gotha und dem Unstrut-Hainich-Kreis hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zur Folge, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs
Landrat

Anlage 1 – Vertragsentwurf mit dem Unstrut-Hainich-Kreis
Anlage 2 – Vertragsentwurf mit dem Landkreis Gotha